

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

5. April 2019

GZ. BMEIA-IR.1.35.03/0003-I.1/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Angela Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Februar 2019 unter der Zl. 2791/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankauf der Liegenschaft in Floridsdorf durch die Republik Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 3. Februar und am 7. Juni 2016 fanden Gespräche zwischen Vertretern der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Wien und Vertretern der Protokollabteilung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) statt, in deren Rahmen der Erwerb der Liegenschaft in der Richard-Neutra-Gasse angekündigt und um die Befreiung von der Grunderwerbsteuer ersucht wurde.

Das Ersuchen um Steuerbefreiung wurde seitens des BMEIA am 3. August 2017 schriftlich abgelehnt, da es sich bei der vorgesehenen Nutzung nicht um hoheitliche Aufgaben einer Mission gemäß Art. 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (WDK) handelt. Bei einem weiteren Treffen am 23. April 2018 wurde dieser Standpunkt den Vertretern der Botschaft nochmals dargelegt.

Am 15. Jänner 2018 und am 25. Februar 2019 sprachen Vertreter der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Wien erneut in der Protokollabteilung des BMEIA vor, um zu informieren, dass in der gegenständlichen Liegenschaft keine „Moschee“ errichtet werde, sondern nur das Islamische Zentrum „Imam Ali“ und die „Farabischule“ von der Mollardgasse in die neue Liegenschaft übersiedeln werden. Für den Standpunkt des BMEIA, dass die Liegenschaft nicht als zur Botschaft gehörig anzusehen sei, wurde Verständnis geäußert.

Zu Frage 2:

Es gibt zwischen dem BMEIA und der Botschaft der Islamischen Republik Iran in Wien keinerlei Vereinbarung in der gegenständlichen Sache.

- 2 -

Zu Frage 3:

Nein.

Dr. Karin Kneissl

